

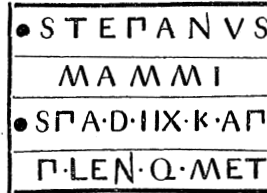
Epigraphisches.

Zwei neue Gladiatoren-Tesseren.

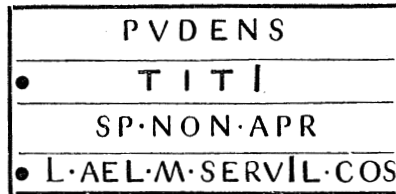
Raum wurde in den Abhandlungen der k. bayerischen Academie der Wissenschaften I Cl. X Bd. II Abth. — eine Abtheilung, die noch nicht einmal ausgegeben ist — die jüngste Zusammenstellung aller bis dahin bekannten römischen Fechter-Marken gegeben, als auch sie schon wieder unvollständig geworden ist. Ein mir so eben aus Rom unter Kreuzband zugehender, von Garucci's Hand adressirter Quartbogen (man sieht nicht, ob aus einer selbständigen Schrift oder einem Journal) bringt auf S. 53—56 unter der Ueberschrift *Tessere gladiatorie* zwei bisher nicht bekannte Stücke, welche in die

Jahre 697 und 756 gehören, folglich in der Uebersichtstabelle der oben erwähnten Abhandlung nach n. 18 und 42 einzureihen sind. In Holzschnitt ausgeführt, gibt die ältere den unverkennbaren Typus republicanischer, die andere nicht minder entschieden den der Kaiser-Schrift, so wenig strenge Facsimile's es auch sein mögen.

18 a



42 a



Die erste, heißt es S. 54, sei vor Kurzem in einer Bigna des Aventin gefunden worden und jetzt in Herrn Martinetti's Besiz; in Betreff der zweiten läßt sich nichts sagen, da der Druckbogen vor Angabe des Fundorts abbricht. — Im Einzelnen ist auf beiden Alles — mit einer einzigen Ausnahme — so durchaus normal, daß sie nur zur Bestätigung alles bereits Festgestellten dienen. Ganz richtig hat die ältere beim Monatsdatum den Zusatz *A · D*, der bis zum Jahre 708 nie fehlt (Abh. S. 307. 313). Eben so in der Ordnung ist bei der republicanischen die Weglassung, bei der kaiserlichen die Hinzufügung des *COS* (ebend. S. 307). Vermöge ihres nichteponymen Montages dient die erste für die S. 348 angestellte Verhältnißrechnung nur zu noch besserer Beglaubigung. Für das seltenere Nonendatum (daf. S. 347) ist die zweite jetzt das älteste Beispiel. — Die Nichtaspiration in *STEPANVS* tritt in Eine Reihe mit den S. 305 zusammengestellten Beispielen, die bis zum J. 701 reichen. Gerade so weit geht auch auf den bekannten Tessen der sichere Gebrauch des rechtwinkligen Π , der auf unserm Stück so constant ist wie in n. 1. 4. 5. 8. 9. 11. 23 (v. h. von 669 bis 701¹). Denn wenn ich dafür

1) In der Uebersichtstabelle ist einigemal *P* statt Π gedruckt; das

§. 300 auch noch die n. 34 aus dem J. 735 gelten ließ, so ist mir das doch jetzt sehr bedenklich, weil hier jene Buchstabenform nur durch Saba's Stich bezeugt ist, die drei Saba'schen Stiche aber (Taf. I C E Q) augenscheinlich ganz nach gleicher Schablone gemacht sind (vgl. §. 319), folglich das Π sehr wohl kann von dem Stecher oder Zeichner auf n. 34 aus n. 5. 8 übertragen sein. — Auch die eigenthümliche Figur \mathcal{N} kehrt uns in 18a zweimal wieder, wie in den §. 300 aufgeführten Beispielen älterer Zeit.

Ganz der Norm entsprechend ist endlich bei beiden Tesserer auch das Maßverhältniß der entgegenstehenden Flächenpaare, indem die Seiten 1 und 3 breiter sind als 2 und 4: eine Erscheinung, von deren Ursache §. 319 gehandelt worden. Zwar in der zweiten Tessera ist bei Garrucci nur die zweite Zeile schmaler, die vierte dagegen gleich breit mit 3. 1 und 3 gehalten; da das aber in natura unmöglich ist für eine rechtseitige Figur, so muß es eben eine Ungenauigkeit des Holzschnittes sein. Ist aber einmal hier gefehlt beim Facsimiliren, so darf auch einiges Mißtrauen aufsteigen in Beziehung auf den einzigen Punkt, in dem die Garrucci'sche Bereicherung unseres Tesserenvorrathes etwas Neues bietet. Es ist §. 318 ff. ausführlich dargelegt worden, daß und warum die Durchbohrung des Kopfes der Tessera regelmäßig die zweite und vierte Seite trifft, nicht die erste und dritte. Ein einziges entschiedenes Beispiel des Gegentheils trat in n. 33 entgegen: denn für n. 67, die jüngste von allen, ergab sich eine (dort näher nachgewiesene) Bewandniß so eigenthümlicher Art, daß dieses Stück kaum darf auf gleiche Linie gestellt werden. Da nun für n. 33 zugleich noch die durch ihre Schnigerhaftigkeit höchst befremdliche Schreibung **HYPOLITVS** hinzukam, deren Zurückführung auf $\epsilon\pi\acute{o}\lambda\iota\tau\omicron\varsigma$ sehr künstlich erscheinen mußte, so gab das Zusammentreffen des onomatologisch-orthographischen und des mechanisch-technischen Bedenkens einen nicht verächtlichen Anhaltspunkt, um in Betreff der Richtigkeit der Tessera „an das $\nu\acute{\alpha}\varphi\epsilon$ και $\mu\acute{\epsilon}\mu\nu\alpha\sigma'$ $\acute{\alpha}\pi\iota\sigma\tau\epsilon\acute{\iota}\nu$ zu mahnen“. Denn mehr wagte ich nicht zu sagen, da einerseits der Schriftcharakter durchaus keinen Einspruch gegen die Richtigkeit that, andererseits die einfache Consulatsbezeichnung mit **M·LOLLIO·COS** sogar für sie sprach, weil über den Standpunkt der Gelehrsamkeit eines Fälschers muthmaßlich hinausliegend. Die eine Hälfte jener Verdachtsgründe würde nun allerdings bedeutend abgeschwächt, wenn die Stepanus-Tessera wirklich ihre erste und dritte Fläche durchbohrt hat: daher eine autoptische Bestätigung dieses Umstandes recht wünschenswerth bleibt.

Wenn ich §. 329 Zweifel an der Richtigkeit der n. 48 nicht zurückhielt, so mag sich auch dieß vielleicht anders verhalten. Zwar

Richtige ist überall aus der Lithographie zu entnehmen, womit die §. 300 gegebene Aufzählung genau stimmt.

das **PRIMVS·SOCIORVM** als Bezeichnung eines Gladiators bekenne ich auch jetzt noch nicht zu verstehen, nachdem mir E. Hübner brieflich mitgetheilt, daß in Sardinien auf einer von Lamomora irgendwo edirten trilinguen Inschrift (lateinisch, griechisch, punisch) Salz- oder Salinenpächter ebenso, ohne Namen, vorkommen, und daß daran Mommsen gedacht, als er Marini's Zweifel an der Verständlichkeit des **SOCIORVM** stillschweigend auf sich beruhen ließ. Möglich, daß in einem localen Kreise, in einer jedem Theilhaftigen bekannten engeren Beziehung, die namenlose Bezeichnung eines 'Compagniegeschäftes' keiner Mißdeutung Raum gab. Aber in Rom, mitten unter zahlreichen Fechterschulen, von denen ohne Zweifel mehr als eine von **Associe's** gehalten wurde wie es die auf n. 52 namentlich genannten **CVRTII** waren — daß da, wo es noch dazu wahrscheinlich auf einen sehr praktischen Zweck ankam (Abh. S. 354 ff.), ein 'servus sociorum' zur persönlichen Individualisirung eines Gladiators ausreichend gewesen wäre und nicht vielmehr ungefähr auf Eins hinauskommend mit einem 'servus domini' — glaube das wer es kann. — Dagegen was ich S. 329 als wünschenswerth bezeichnete, ohne es irgend zu hoffen: daß die verschollene **Lessera** wieder zum Vorschein komme, das scheint wider alles Erwarten in Erfüllung zu gehen. Nach einer sehr dankenswerthen Mittheilung Henzen's ist sie bei einem Antiquar in Florenz aufgetaucht, der dafür die Kleinigkeit von 1000 Fr. fordert: ein Preis, der vielleicht nur dem Britischen Museum nicht zu hoch sein wird. Ich muß es darauf ankommen lassen, ob auf diesem Original wirklich **SOCIORVM** oder etwa nach Marini's Vermuthung **SOSIORVM** steht, da darüber Henzen nichts meldet. Aber wenn auch hier ein Zusammentreffen zweier Verdachtsgründe einer Athetese geneigt machen mußte, so fällt abermals die Hälfte der Motive weg, wenn, nach Henzen's vorläufiger Mittheilung, die **Lessera** nicht **KAL**, wie Visconti geschrieben, sondern wirklich nur **K** gibt d. h. die Abkürzung, die nach der Erörterung S. 329 als die ursprünglich ausschließliche, aber auch noch für jene Zeit als die durchaus normale zu gelten hat²⁾. Außerdem auch **NONI·COS** für **NON**, wo **COS** so normal wie **NONI** ungewöhnlich ist. Daß Marini von Visconti eine so wenig treue Abschrift empfing, ist weiter nicht zu verwundern; ein

2) Ein sicheres Beispiel kann wohl selbst das vermeintliche **KAL** der **Lessera** n. 65 nicht genannt werden, obwohl ich es S. 336 für das Z. 813 gelten lassen durfte. Denn wenn nach Longperier's Zeugniß jetzt keine Spur der Buchstaben **KA** auf dem Original zu erkennen, eine so rasch binnen ein paar Jahren eingetretene Verwitterung aber doch nicht sehr wahrscheinlich ist, so wird vielleicht Henzen selbst zugeben, daß die sich durchkreuzenden Risse der Oberfläche sein Auge gar leicht täuschen konnten.

besonders vertrauenswerther Epigraphiker war eben der große Archäolog nicht, weder was Genauigkeit noch was Einsicht betrifft. Das hätte Detleffen bedenken sollen, als er die grundlosen, an Maffei'sche Hyperkritik erinnernden Bedenken Visconti's gegen die Richtigkeit der Vaticanischen Mummius-Tafel neulich im Philologus aus ihrem bisherigen Dunkel, in dem sie besser verblieben wären, nicht zum Gewinn der Wissenschaft an's Licht zog.

Wenn ich endlich S. 303 den Namen Hermetus, trotz der stärksten grammatischen Antipathie, doch mit K. Keil durch die Inschrift Or. 4453 geschützt glaubte, so erfahre ich jetzt durch Hübner, daß diese Inschrift äußerst verdächtig sei. Das kann unser einer, wie diese Dinge annoch liegen, nie wissen, wenn der in solcher Beziehung sonst so sorgfältige Henzen keine Andeutung der Unächtheit gibt. Ist sie falsch, desto besser, weil dann zu den übrigen Gründen für die Verwerfung der Tessera noch ein neuer kommt.

Schließlich benutze ich diese Gelegenheit, um zu bemerken, daß in der Abhandlung S. 326 in dem Namen **DEM TRIVS** das **E** nur im Druck ausgesprungen, und daß S. 304 Z. 2 C. Friedländer natürlich nur Druckfehler für L. F. ist; item S. 324 Z. dass für das.

Nachtrag zu S. 459 ff.

Der anonyme Druckbogen, aus dem die zwei neuen Gladiatoren-Lesseren mitgetheilt wurden, ist aus den mir seitdem gekommenen 'Dissertazioni archeologiche di vario argomento, di Raffaele Garrucci', Roma 1864. Die bis jetzt allein erschienene dispensa I. schließt aber gerade mit jenem (7ten) Bogen.

8. Juni.

F. R.
